

Anton Beckmann

Anton Beckmann wurde 1880 geboren und arbeitete als Wärter bei der Baufirma Wiemer und Trachte in Dortmund. Er lebte mit seiner Frau und einem gemeinsamen Kind in der Burgstraße in Werne. Am 15.10.1943 unterhielt er sich nach Feierabend mit einer Nachbarin, die auf demselben Flur wohnte. Im Radio war von einem deutschen Erfolg berichtet worden: beim alliierten Bomberangriff auf Schweinfurt hatte die Luftwaffe angeblich 121 alliierte Flugzeuge abgeschossen. Darüber sprach die Nachbarin. Beckmann erwiderte seinerseits, er habe gehört, auch 102 deutsche Flugzeuge seien abgeschossen worden.

Dieses Nachbarschaftsgespräch führte zu einer Verurteilung durch das Sondergericht Bielefeld am 6. Juni 1944 wegen Verstoßes gegen §1 des *Heimtückegesetzes*. Beckmann wurde beschuldigt, bewusst eine „*schwere Schädigung des Reiches und der Reichsregierung*“ herbeiführen zu wollen, so das Gericht. Wer deutsche Siege in Frage stellte, machte sich strafbar.

Das Urteil lautete auf 9 Monate, womit das Gericht zwischen Höchststrafe (2 Jahre) und Mindeststrafe (3 Monate) einen Mittelweg beschritt. In der Urteilsbegründung bemüht sich das Gericht, festzustellen: „*Bei der Abwehr des Angriffs auf Schweinfurt sind bei weitem weniger Verluste eingetreten.*“

Anton Beckmann saß bis zum 7.3.1945 im Gerichtsgefängnis Arnsberg. Nach Aussagen eines Zeugen wurde er geschlagen und starb an den Folgen von Unterernährung.

Für Anton Beckmann wurde am 23.5.2019 ein Stolperstein verlegt.